



## Anmeldung 2024 zur GAG-Bläserklasse



Hiermit melde ich, Frau/Herr

(Vorname und Name)

wohnhaft in

(Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

als Erziehungsberechtigte:r von

(Vorname und Name des Kindes)

dieses Kind für die Schuljahrgänge 5 bis 7 zur Bläserklasse der Graf-Anton-Günther-Schule an und stimme damit den folgenden Bedingungen zu.

- Mein Kind...
  - ... lernt in einem Instrumentenkarussell alle zur Verfügung stehenden Instrumente unter Anleitung der Instrumentallehrkräfte kennen und gibt danach einen Wunschzettel ab.
  - ... bekommt leihweise spätestens ab den Herbstferien 2024 bis zum Ende der Bläserklasse ein Musikinstrument einschließlich der Grundausrüstung (Blättchen, Wischtuch,...) zur Verfügung gestellt. Ein Anspruch auf ein bestimmtes Instrument besteht nicht.
  - ... erhält dann an einem Nachmittag pro Woche 45 Minuten Instrumentalunterricht in Kleingruppen, der von außerschulischen, qualifizierten Instrumentallehrkräften erteilt wird. Ab dem zweiten Halbjahr der fünften Klasse besucht es an einem weiteren Nachmittag (8./9. Std.) die „Klassenorchester-AG“.
- Die Kosten betragen für die Dauer der Bläserklasse 45,- € pro Monat und enthalten sowohl die Leihgebühr und umfassende Versicherung für das Instrument als auch den Instrumentalunterricht. Sie werden über Mitgliedsbeiträge im Verein „GAG Bläserklassen e. V.“ abgewickelt. Die Mitgliedschaft in diesem Verein (Satzung: s. Rückseite) endet automatisch beim Verlassen der Bläserklasse.

**Ich beantrage hiermit die auf die Dauer der Bläserklasse begrenzte Mitgliedschaft im Verein „GAG Bläserklassen e. V.“ und verpflichte mich, folgenden Dauerauftrag einzurichten:**

Beginn: 01.08.2024 befristet bis zum 31.07.2027 jeweils zum 2. des Monats  
Betrag: 45,00 €  
Kontoinhaber: GAG Bläserklassen e. V.  
IBAN: DE27 2805 0100 0094 6938 76  
Verwendung: GAG-Bläserklasse 2024 – *[Name des Kindes]*

Jegliche Änderungen dieses Vertrags können nur schriftlich in beiderseitigem Einverständnis vorgenommen werden.

Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte

Für die Einlösung der oben aufgeführten Ansprüche an die Durchführung der Bläserklasse ist der Verein „GAG Bläserklassen e. V.“ verantwortlich.

Oldenburg, am

Ort, Datum

Unterschrift GAG-Bläserklassen e. V.

## § 1 Name, Rechtsfähigkeit, Sitz, Geschäftsjahr

Der Verein führt den Namen „GAG-Bläserklassen“, hat seinen Sitz in Oldenburg und wurde am 16.11.2022 errichtet. Er soll in das Vereinsregister eingetragen werden und führt nach der Eintragung den Namenszusatz „e. V.“. Das Geschäftsjahr beginnt am 1. Januar und endet am 31. Dezember eines jeden Jahres.

## § 2 Zweck

Zweck ist die Förderung von Kunst und Kultur sowie die Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung, genauer: die vertiefte musikalische Bildung von Kindern und Jugendlichen sowie die Bereicherung des (jugend-)kulturellen Lebens in Stadt und Landkreis Oldenburg.

Er verwirklicht diesen Zweck, indem er Bläserklassen an der Graf-Anton-Günther-Schule in Oldenburg organisiert. Dazu gehören die Kommunikation mit Eltern, Musikschulen und Musikgeschäften sowie die Einwerbung und Verwaltung der dafür notwendigen Gelder. Auch die Koordination der Bläserklassen mit der Schulorganisation (Abstimmung mit Stunden- und Raumplan, Aufbewahrung der Instrumente, etc.) übernimmt der Verein.

Der Verein verfolgt also ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Der Verein ist selbstlos tätig, er verfolgt keine eigenwirtschaftlichen Zwecke. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

## § 3 Erwerb der Mitgliedschaft, Beiträge

Mitglieder können natürliche Personen werden. Es gibt zwei Arten der Mitgliedschaft:

- a) Die Lehrkräfte des Fachbereiches Musik der Graf-Anton-Günther-Schule sind geborene Mitglieder. Sie zahlen keine Mitgliedsbeiträge, stellen dem Verein aber ihre Arbeitskraft zur Verfügung.
- b) Erziehungsberechtigte werden durch einen schriftlichen Beitrittsantrag Mitglieder des Vereins, den sie im Rahmen der Aufnahme eines Kindes in eine Bläserklasse der Graf-Anton-Günther-Schule stellen. Sie entrichten monatliche Mitgliedsbeiträge, über deren Höhe die Mitgliederversammlung entscheidet.

## § 4 Beendigung der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft endet durch Austritt oder Tod. Der Austritt erfolgt schriftlich durch eine Erklärung an den Vorstand und kann mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten zum Ende eines Schulhalbjahres (31.01. oder 31.07.) erklärt werden.

Mitglieder nach § 3 a) treten bei Verlassen des Fachbereichs Musik (z. B. durch Versetzung oder Eintritt in den Ruhestand) automatisch aus, Mitglieder nach § 3 b) treten automatisch aus, sobald ihr Kind die Bläserklasse verlässt.

## § 5 Organe

Organe des Vereins sind Vorstand und Mitgliederversammlung.

- a) **Der Vorstand** wird aus den Mitgliedern nach § 3 Buchstabe a) gebildet und besteht aus dem Vorsitzenden, dem stellvertretenden Vorsitzenden, dem Kassenwart und dem Schriftführer.

Dem Vorstand obliegt die Leitung des Vereins. Er ist für alle Aufgaben zuständig, die nicht durch die Satzung einem anderen Vereinsorgan zugewiesen sind. Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich durch zwei Mitglieder des Vorstandes, unter Ihnen dem Vorsitzenden oder dem stellvertretenden Vorsitzenden, gemeinsam vertreten.

Die Wahl des Vorstandes erfolgt durch die Mitgliederversammlung für die Dauer von zwei Jahren. Der Vorstand bleibt nach Ablauf der Amtszeit solange im Amt, bis ein neuer Vorstand gewählt ist. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens zwei Vorstandsmitglieder anwesend sind.

- b) **Die Mitgliederversammlung** ist oberstes Beschlussorgan und hat die Richtlinienkompetenz gegenüber dem Vorstand. Stimmberechtigte Mitglieder sind alle Mitglieder nach § 3. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst.

Die jeweils im ersten Kalenderhalbjahr stattfindende ordentliche Mitgliederversammlung beschließt über die Entlastung des Vorstandes, die Wahl des Vorstandes und Satzungsänderungen.

Eine außerordentliche Mitgliederversammlung ist einzuberufen:

- auf Verlangen mindestens eines Fünftels der Mitglieder sowie
- auf Beschluss des Vorstandes, wenn es das Interesse des Vereins erfordert.

Die Einberufung zu allen Mitgliederversammlungen erfolgt durch den Vorstand mit einer Frist von einer Woche schriftlich per E-Mail unter Bekanntgabe der Tagesordnung.

## § 6 Rechnungsprüfung

Die Mitgliederversammlung wählt einen Rechnungsprüfer, der jährlich die ordnungsgemäße Buchführung überprüft und der Mitgliederversammlung Bericht erstattet. Als Rechnungsprüfer sind nur Mitglieder wählbar, die nicht dem Vorstand angehören.

## § 7 Niederschrift

Über die Mitgliederversammlung ist eine Niederschrift anzufertigen. Diese Niederschrift ist von zwei Mitgliedern des Vorstandes zu unterzeichnen.

## § 8 Auflösung

Die Auflösung kann nur in einer besonderen, zu diesem Zweck mit einer Frist von sechs Wochen einzuberufenden außerordentlichen Mitgliederversammlung mit einer Mehrheit von drei Vierteln der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder beschlossen werden. Die Versammlung beschließt auch über die Art der Liquidation.

Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins oder Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins an die „Vereinigung der Eltern und Freunde der Graf-Anton-Günther-Schule e. V.“, der es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke im Fachbereich Musik der Graf-Anton-Günther-Schule zu verwenden hat.

Errichtet am 16.11.2022 und geändert am 07.02.2023